

Zögern Sie nicht, die Polizei über den Notruf 110 bzw. das Notfall-Fax 02241/ 541-3059 (Vordruck im Internet) zu informieren. Zum Beispiel in folgenden Situationen:

- Wenn Sie verdächtige Personen auf Ihrem Grundstück beobachten, die sich offensichtlich unberechtigt dort aufhalten.
- Wenn Sie verdächtige Personen an Haus-, Wohnungs-, Balkon- Terrassentüren oder Fenstern beobachten.
- Wenn verdächtige Geräusche (Glasbruch, Splintern von Rahmen, Aufbruchgeräusche) auf einen Einbruch hinweisen.
- Wenn Personen Ihre Lebensgewohnheiten auskundschaften und Sie den Eindruck gewinnen, dass es sich um Tatvorbereitungen handeln könnte (z.B. Kontrollanrufe).

## Weitere Informationen:

Internet:

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

### Bei Fragen zur Gebäudesicherung:

KPB Rhein-Sieg-Kreis

Kommissariat Kriminalprävention / Opferschutz

☎ 02241 / 541-4777

E-Mail:

[k-kvorbeugung.rhein-sieg-kreis@polizei.nrw.de](mailto:k-kvorbeugung.rhein-sieg-kreis@polizei.nrw.de)

Internet:

[www.polizei-rhein-sieg.de](http://www.polizei-rhein-sieg.de)

### Herausgeber:

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

als Kreispolizeibehörde

Frankfurter Str. 12-18

53721 Siegburg

☎ 02241 / 541-0

[www.polizei-rhein-sieg.de](http://www.polizei-rhein-sieg.de)



**Polizei  
Rhein-Sieg**

**Gemeinsam**

gegen

**Wohnungseinbruch**



## Wohnungseinbrüche beunruhigen



Im Rhein-Sieg-Kreis wird immer wieder auch tagsüber eingebrochen. Dabei nutzen Täter vor allem in den Monaten Oktober bis Februar die frühe Dunkelheit. In diesem Zeitraum werden die höchsten Einbruchzahlen registriert.

Die Polizei im Rhein-Sieg-Kreis will **gemeinsam mit Ihnen** die Zahl der Wohnungseinbrüche reduzieren. Sie selbst können bereits einen Beitrag leisten, die „Arbeit“ von Wohnungseinbrechern zu erschweren.

## Was können Sie tun?

- Verschließen Sie Fenster und Türen auch bei kurzer Abwesenheit. Nutzen Sie konsequent vorhandene Sicherungen.
- Erwecken Sie auch bei Abwesenheit den Anschein, Ihre Wohnung sei bewohnt (Licht, Briefkasten leeren lassen, Rollläden bewegen).
- Nutzen Sie konsequent, falls vorhanden, Ihre Gegensprechanlage und/oder Ihre Distanzsperranlage (Kette, Kastenschloss mit Sperrbügel) und lassen Sie nur vertrauenswürdige Personen in Ihren Wohnbereich.
- Fragen Sie unbekannte Personen, sowohl Männer, Frauen, aber auch Kinder und Jugendliche vor Ihrem Haus oder im Gemeinschaftstreppenhaus nach dem Grund ihres Aufenthaltes mit den Worten: „Kann ich Ihnen helfen?“ Hinterfragen Sie deren Antworten, denn Täter schätzen keine Neugier.
- Notieren Sie sich Personenbeschreibung, Kennzeichen verdächtiger Fahrzeuge sowie sonstige wichtige Hinweise und informieren Sie **sofort** die Polizei.

- Stellen Sie sich der Polizei als Zeugin oder Zeuge zur Verfügung, auch wenn Sie selbst Ihrer Beobachtung keine besondere Bedeutung beimessen. Unseren Fachleuten helfen oft auch diese Hinweise im Zusammenhang mit anderen bekannten Fakten.

## Nachbarschaftshilfe

Eine gut funktionierende Nachbarschaft bietet Schutz gegen Wohnungseinbrüche.

- Sprechen Sie mit den Bewohnern Ihres Hauses und der Nachbarhäuser über das Thema „Sicherheit“. Bilden Sie eine „Schutzgemeinschaft“, in der Sie gegenseitig auf Ihre Wohnungen achten.
- Tauschen Sie untereinander Rufnummern, Autokennzeichen und vielleicht auch genaue Anschriftenaus, um eine Erreichbarkeit während der Abwesenheit zu gewährleisten.
- Sind Sie oder Ihre Nachbarn im Urlaub, können Sie vorab die Übernahme bestimmter Aufgaben vereinbaren. Zum Beispiel Wohnungen betreuen, Briefkästen leeren und Kontrollgänge organisieren.

Weitere Information hierzu finden Sie unter:

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

